



# Mitteilungsblatt

**Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 05.10.2020 - 3. Stück**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Wahlen

**10.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien

# Wahlen

## Nr. 10

### **Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien**

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Dienstag, dem 20.10.2020

in der Zeit von 11:00 bis 14:00 Uhr

im Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie / Raum 2A507 der Universität Wien (Althanstraße 14 / UZA II, 1090 Wien)

statt.

Es werden gewählt:

- 12 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor\*innen,
- 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

6 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch, dem 21.10.2020 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

#### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter\*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor\*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter\*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter\*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei der Dekanin, Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien; Althanstraße 14 / UZA II, 1090 Wien; montags bis freitags 9:00-12:00 Uhr; dekanat.fgga@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin Univ.-Prof. Dr. Petra Heinz. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Dienstag, den 06.10.2020 bis Montag, den 12.10.2020, 12:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien; Althanstraße 14 / UZA II, 1090 Wien auf. Telefonische Auskünfte sind möglich. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien; Althanstraße 14 / UZA II, 1090 Wien; montags bis freitags 9:00-12:00 Uhr; dekanat.fgga@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

### Wahlvorschläge

Jede\*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Dienstag, der 13.10.2020) schriftlich bei der Dekanin, Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien; Althanstraße 14 / UZA II, 1090 Wien; montags bis freitags 9:00-12:00 Uhr eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter\*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem\*der Vertreter\*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter\*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Donnerstag, dem 15.10.2020) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien; Althanstraße 14 / UZA II, 1090 Wien; montags bis freitags 9:00-12:00 Uhr, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

### Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt Wahlleiter\*innen.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des Mitarbeiter\*innenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der\*die Wahlleiter\*in die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter\*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Dekanin:  
Heinz

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens  
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.